

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Welche Fortschritte gibt es bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kennzahlen besitzt die Landesregierung im Hinblick auf die Verbesserung der Bearbeitung der Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen (etwa den Vergleich der Anerkennungen im 1. Halbjahr 2025 mit denen im 1. Halbjahr 2024 oder den Vergleich der Bearbeitungszeiten)?
2. Beurteilt die Landesregierung den aktuellen Zustand bei den Anerkennungsverfahren als zufriedenstellend?
3. Ab wann kann das Antragsverfahren, wie von der Landesregierung angestrebt, digital vorgenommen werden?
4. Welche weiteren Verbesserungen sind wann zu erwarten?
5. Wie viele Personalstellen sind in der Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe inzwischen besetzt?
6. Wie viele Personalstellen sollen in der Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe ggf. in den nächsten Monaten noch wann besetzt werden?
7. Wie viele der ggf. noch zu besetzenden Stellen sind bereits ausgeschrieben?

19.9.2025

Wahl SPD

Begründung

Aufgrund des großen Bedarfs hat der Haushaltsgesetzgeber deutlichen Mehrausgaben für die Zuwanderung von Fachkräften insbesondere im Gesundheitswesen zugestimmt. In der Folge wurde in den Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften aufgebaut und im Regierungspräsidium Stuttgart die Landesanerkenngsstelle für Gesundheitsberufe erheblich gestärkt. Nach Angaben von Minister Lucha sollen im Regierungspräsidium Stuttgart kurze Wege zur Landesanerkenngsstelle für Gesundheitsberufe eine enge Abstimmung und damit zügige Verfahren ermöglichen. Zudem wird eine Digitalisierung des Antragsverfahrens angestrebt. Zum Zeitpunkt der Abgabe der Kleinen Anfrage sind immer noch auf der Webseite des Regierungspräsidiums Stuttgart die gleichen Hinweise wie in den letzten Jahren zu lesen: „Bitte beachten: Längere Bearbeitungszeiten – Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der vielen eingehenden Anträge mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss.“ „Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen.“ Der Fragesteller erkundigt sich deshalb nach dem Fortschritt bei den Anerkennungsprozessen.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2025 Nr. 31-0141.5-017/9475 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kennzahlen besitzt die Landesregierung im Hinblick auf die Verbesserung der Bearbeitung der Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen (etwa den Vergleich der Anerkennungen im 1. Halbjahr 2025 mit denen im 1. Halbjahr 2024 oder den Vergleich der Bearbeitungszeiten)?

Zu 1.:

Die folgende Tabelle stellt die Anerkennungszahlen in den Halbjahren 1/2024 und 1/2025 in den Berufsgruppen gegenüber, die den größten Anteil an den Anerkennungsverfahren haben. Aus der Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass im ersten Halbjahr 2025 die Zahl der erteilten Berufserlaubnisse in den größten Antragsgruppen gesteigert werden konnte.

	Januar bis Juni 2024	Januar bis Juni 2025
Ärztinnen/Ärzte Drittstaaten: Erteilte Approbationen	199	336
Ärztinnen/Ärzte Drittstaaten: Neuanträge	566	762
Pflegefachkräfte: Erteilte Urkunden	694	840
Pflegefachkräfte: Neuanträge	1 802	1 728
Physiotherapie: Erteilte Urkunden	23	48
Physiotherapie: Neuanträge	133	192

Die Dauer der Antragsverfahren ist keine geeignete Kennzahl zur qualitativen Bewertung der Anerkennungsverfahren. Sie wird maßgeblich durch Faktoren beeinflusst, die nicht im Verantwortungsbereich des Regierungspräsidiums Stuttgart als landesweit zuständiger Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe liegen. Dazu gehören etwa die Dauer bis zur vollständigen Vorlage der Unterlagen, die Dauer bis zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse, die Dauer der Gutachtenverfahren bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG), die erforderliche Zeit bis zum erfolgreichen Abschluss einer Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung oder die Dauer von erforderlichen Anpassungsmaßnahmen.

Zum 1. Februar 2025 wurde die Organisation und Durchführung der Kenntnisprüfungen nach § 3 Absatz 3 Satz 3 Bundesärzteordnung vom Regierungspräsidium Stuttgart auf die Landesärztekammer Baden-Württemberg übertragen (§ 1 Absatz 7 Heilberufe- und Gesundheitsfachberufe-Zuständigkeitsverordnung). Ausgehend von der Auswertung des Zeitraums Februar bis Juni 2025 erwartet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine Steigerung der Zahl der Kenntnisprüfungen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr von knapp 25 Prozent. Nach Angabe der Landesärztekammer kann allen Antragstellerinnen und Antragstellern innerhalb der vorgesehenen Frist nach § 37 Absatz 3 Satz 1 Approbationsordnung für Ärzte ein Termin zur Kenntnisprüfung angeboten werden. Im Falle eines weiteren Anstiegs der Antragszahlen können die Kapazitäten für Kenntnisprüfungen nach Angabe der Landesärztekammer gemeinsam mit den medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg weiter ausgebaut werden.

2. Beurteilt die Landesregierung den aktuellen Zustand bei den Anerkennungsverfahren als zufriedenstellend?

Zu 2.:

Die verwaltungsseitig ergriffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg haben trotz weiterhin stark steigender Antragszahlen bereits zu spürbaren Verbesserungen beigetragen. Dabei bewegt sich die Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen stets in einem Spannungsverhältnis aus Schnelligkeit einerseits und Gründlichkeit im Sinne der Patientensicherheit andererseits. Die Erteilung der Approbation bzw. der Berufserlaubnis bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Ursächlich für teilweise lange Verfahrensdauern ist die dem Anerkennungsverfahren immanente Komplexität. Bürokratische Hürden im Verfahren wurden identifiziert und bereits abgebaut bzw. sind derzeit Gegenstand von Gesetzesänderungen.

Bei der Anerkennung insbesondere akademischer Heilberufe erwartet die Landesregierung spürbare Verbesserungen infolge bundesrechtlicher Rechtsänderungen. Das Bundeskabinett hat am 1. Oktober 2025 einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen beschlossen. Mit diesem Entwurf sollen die Anerkennungsverfahren von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, Apothekerinnen und Apothekern sowie Hebammen entbürokratisiert, vereinheitlicht und digitalisiert werden. Vorgesehen ist u. a., dass die direkte Kenntnisprüfung zum Regelfall der Anerkennung ärztlicher, zahnärztlicher oder pharmazeutischer Berufsqualifikation aus Drittstaaten wird. Das Verfahren der dokumentenbasierten Gleichwertigkeitsprüfung würde dann nur noch wahlweise angeboten. Im Hebammengesetz wird nach dem Gesetzentwurf ein Wahlrecht bezüglich der Durchführung einer dokumentenbasierten Gleichwertigkeitsprüfung aufgenommen. Danach kann ein Verzicht auf die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung erklärt werden, sodass die antragstellende Person mit Berufsqualifikation aus einem Drittstaat direkt eine Kenntnisprüfung oder einen Anpassungslehrgang absolvieren kann. Daneben regelt der Gesetzentwurf, dass als Alternative zur schriftlichen Übermittlung auch eine elektronische Übermittlung (z. B. Datenaustausch zwischen Behörden) sowie als Alternative zur Schriftform auch die elektronische Form (z. B. Verzicht auf die Approbation) zulässig ist. Insgesamt sollen die Regelungen zu einer deutlichen Beschleunigung der Verfahren beitragen.

Der Gesetzentwurf folgt umfangreichen Vorarbeiten von Bund und Ländern zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren, vgl. u. a.

- Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung (BR-Drs. 319/24)
- Beschluss der 97. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) 2024 zu TOP 7.4: Beschleunigung der Anerkennungsverfahren von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung
- Umlaufbeschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. Dezember 2024 zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Der Gesetzentwurf muss noch durch Regelungen in den jeweiligen Verordnungen der Berufe ergänzt werden, die in einem eigenen Verordnungsgebungsverfahren des Bundes im Anschluss an dieses Gesetzgebungsverfahren folgen sollen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration rechnet aufgrund der bisherigen Aussagen des Bundes mit einem Inkrafttreten der Regelungen im Herbst 2026.

In den Gesundheitsfachberufen münden Gleichwertigkeitsprüfungen regelmäßig in einem Feststellungsbescheid, der Anpassungsmaßnahmen (Anpassungslehrgang mit Abschlussgespräch oder Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung, ggf. mit Vorbereitungslehrgang) erforderlich macht. Die Refinanzierung der Kosten der Anpassungsmaßnahmen ist in den Berufsgesetzen der Gesundheitsfachberufe nicht geregelt. Die bestehenden finanziellen Fördermöglichkeiten, etwa durch die Bundesagentur für Arbeit, reichen häufig nicht aus, um Anpassungsmaßnahmen kostendeckend durchzuführen. Die Folge ist, dass das Kostendefizit anderweitig, z. B. über die Teilnehmenden selbst, ausgeglichen werden muss oder aus wirtschaftlichen Gründen keine Anpassungsmaßnahmen angeboten werden.

Um das Angebot an Anpassungsmaßnahmen zu erhöhen und damit die Anerkennungsverfahren insgesamt zu beschleunigen und Fachkräfte für Deutschland zu gewinnen, ist eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich, die zum einen eine auskömmliche Finanzierung sicherstellt und zum anderen den Anbietern Rechtsklarheit bietet. Die Refinanzierung von Anpassungsmaßnahmen bezüglich der bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufe ist nicht Aufgabe der Länder. Die 97. GMK 2024 hatte vor diesem Hintergrund den Bund um Prüfung gebeten, wie eine auskömmliche Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen (Anpassungslehrgänge mit Abschlussgespräch, Kenntnisprüfungen/Eignungsprüfungen mit Vorbereitungslehrgängen) für Angehörige der Gesundheitsfachberufe mit ausländischem Abschluss sichergestellt werden kann, und weiter darum gebeten, entsprechende notwendige gesetzliche Änderungen in die Wege zu leiten (s. Beschluss zu TOP: 3.5 Finanzierung der Anpassungsmaßnahmen für Angehörige der Gesundheitsfachberufe mit ausländischem Abschluss). Konkrete Maßnahmen hat der Bund bislang noch nicht ergriffen.

3. Ab wann kann das Antragsverfahren, wie von der Landesregierung angestrebt, digital vorgenommen werden?

Zu 3.:

Die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des digitalen Antragsverfahrens sind abgeschlossen. Gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des digitalen Antragsverfahrens wird das Regierungspräsidium Stuttgart auch das Fachverfahren für die Antragsbearbeitung wechseln. Um doppelten Schulungsaufwand zu vermeiden, wird noch ein unmittelbar bevorstehender großer Versionssprung des Fachverfahrens abgewartet. Die Landesregierung plant, das digitale Antragsverfahren und das neue Fachverfahren im Laufe des vierten Quartals in Betrieb zu nehmen.

4. Welche weiteren Verbesserungen sind wann zu erwarten?

Zu 4.:

Anfang 2026 wird die Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe eine eigene Homepage erhalten. Dadurch kann die Beratungs- und Servicequalität nochmals gesteigert werden.

5. Wie viele Personalstellen sind in der Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe inzwischen besetzt?

Zu 5.:

Zur Beschleunigung der Verfahren in der Abteilung 9 – Landesversorgungsamt, Gesundheit und Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften – beim Regierungspräsidium Stuttgart wurden im Staatshaushaltsplan 2025/2026 Neustellen etatisiert. In der Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe sind von 17 neu geschaffenen Stellen inzwischen 12 Stellen besetzt. Die noch unbesetzten Stellen befinden sich im Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren.

6. Wie viele Personalstellen sollen in der Landesaner kennungsstelle für Gesundheitsberufe ggf. in den nächsten Monaten noch wann besetzt werden?

Zu 6.:

Im November 2025 wird eine weitere Stelle besetzt werden.

7. Wie viele der ggf. noch zu besetzenden Stellen sind bereits ausgeschrieben?

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 5 verwiesen. Stellen für die Landesaner kennungsstelle werden fortlaufend in verschiedenen Medien ausgeschrieben. Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt sich daneben bei Job-Messen an den Hochschulen für Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg vor, um interessierten Nachwuchs zu gewinnen. Der Besetzungsprozess in der Landesaner kennungsstelle ist noch nicht abgeschlossen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration